

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

12. Juni 2019

Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG) Stellung nehmen zu können.

Allgemeine Bemerkungen

Die Relevanz von Medien für Kinder und Jugendliche in der Freizeit, Schule und Ausbildung hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Einerseits bieten die Medien den Minderjährigen viele Chancen und Möglichkeiten, andererseits bergen sie einige Risiken. Die Regulierung im Film- und Videospielbereich in der Schweiz ist aktuell sehr uneinheitlich und lückenhaft. Der vorgelegte Vorentwurf stützt sich auf Art. 95 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der dem Bund die Kompetenz zum Erlass von Vorschriften über die Ausübung der privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit verschafft.

Gemäss Vorentwurf sind die Kantone sowohl für die Kontrolle der Einhaltung der Pflichten betreffend die Alterskennzeichnung und Alterskontrolle, als auch für die Ahndung von Widerhandlungen und die jährliche Berichterstattung an das Bundesamt für Sozialversicherungen zuständig. Dabei handelt es sich um neue kantonale Zuständigkeiten, welche mit finanziellen und personellen Auswirkungen einhergehen werden.

Im Sinne einer schweizweit einheitlichen Regelung der Problematik und der Einführung eines verbesserten Jugendschutzes begrüsst der Regierungsrat des Kantons Aargau grundsätzlich den vorgelegten Vorentwurf zum JSFVG. Er weist jedoch darauf hin, dass die finanziellen Auswirkungen für die Kantone möglichst gering zu halten sind und nicht über das im erläuternden Bericht zum Vorentwurf unter Ziffer 3.2 erwähnte Mass hinausgehen sollen.

Zu den einzelnen Bestimmungen

Die detaillierten Antworten zu den einzelnen Gesetzesartikeln entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Fragebogen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Beilage

- Fragebogen

Kopie

- jugendschutz@bsv.admin.ch



Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG)

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch

Kanton ☒	Verband, Organisation, etc. ☐
Absender: Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau	

Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich elektronisch im Word-Format zurücksenden an jugendschutz@bsv.admin.ch

Fragen

1. Mit dem Gesetz sollen Minderjährige vor Inhalten in Filmen und Videospielen geschützt werden, welche ihre Entwicklung gefährden können. Sind Sie mit der Stossrichtung des Gesetzes einverstanden?

ja ☒ eher ja ☐ eher nein ☐ nein ☐

Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Sind Sie mit dem Grundprinzip der Ko-Regulierung einverstanden?

ja ☒ eher ja ☐ eher nein ☐ nein ☐

Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3. Heute werden bei den audiovisuellen Trägermedien im Handel lediglich bei den Altersstufen 16 und 18 Alterskontrollen durchgeführt. Zukünftig sollen beim Verkauf alle Altersstufen kontrolliert werden (Art. 6). Erachten Sie diese Massnahme als sinnvoll?

ja ☒ eher ja ☐ eher nein ☐ nein ☐

Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Akteurinnen im Film- und Videospielerbereich Minderjährigen einen Film oder ein Videospiel ohne Alterskontrolle zugänglich machen können, sofern sie in Begleitung einer volljährigen Person sind (vorbehalten sind Filme / Videospiele, welche erst ab 18 Jahren freigegeben sind). (vgl. Art. 6, Abs. 2). Begrüssen Sie diese Regelung?

ja ☐ eher ja ☒ eher nein ☐ nein ☐

Bemerkungen:

Im Sinne eines restriktiven Jugendschutzes wäre es zwar wünschenswert, auch für diese Fälle ein Verbot des Zugänglichmachens vorzusehen. Jedoch erscheint ein striktes Verbot nicht umsetzbar.

5. Der Gesetzesentwurf will neu auch Anbieterinnen von Abruf- und Plattformdiensten in die Pflicht nehmen. Abrufdienste müssen neben der Alterskennzeichnung von Filmen und Videospielen über ein System zur Alterskontrolle sowie zur elterlichen Kontrolle verfügen (Art. 7). Bei den Plattformdiensten werden ein System zur Alterskontrolle sowie ein Meldesystem für Inhalte, welche nicht für Minderjährige geeignet sind, verlangt (Art. 18). Begrüssen Sie diese Massnahmen?

ja ☒ eher ja ☐ eher nein ☐ nein ☐

Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

6. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass sich die bestehenden Akteurinnen im Bereich Film zu einer Jugendschutzorganisation zusammenschliessen und eine gemeinsame Jugendschutzregelung erlassen können, welche dann vom Bundesrat für verbindlich erklärt werden kann. Gleiches gilt auch für den Bereich Videospiele (vgl. Art. 8 und 9). Begrüssen Sie diese Massnahme?

ja ☐ eher ja ☒ eher nein ☐ nein ☐

Bemerkungen:

Es ist zu prüfen, ob die Bestimmung in Art.17 des Entwurfs, welche dem Bundesrat eine Kompetenz zum Erlass einer Jugendschutzregelung einräumt, nicht nur als blosser "kann-Vorschrift" formuliert wird. Für eine schweizweit einheitliche und verbindliche Regelung ist es wichtig, dass eine entsprechende Jugendschutzregelung auch tatsächlich erlassen wird. Die Akteurinnen/Akteure verfügen über das notwendige Know-how, um umsetzbare Jugendschutzregelungen zu erarbeiten. Auf welche Art werden bestehende Jugendschutzorganisationen in diesen Prozess miteinbezogen? Sie verfügen ebenfalls über das fachliche Know-how rund um das Thema Jugendschutz und können als beratende Stimme im Aufbauprozess miteinbezogen werden. Formuliert der Bund Empfehlungen zum Vorgehen bei Formierung einer Jugendschutzorganisation?

7. Für den Film- und den Videospiegelbereich ist zukünftig je ein Altersklassifizierungssystem mit mind. fünf Altersstufen vorgesehen. Ein Film oder Videospiel wird dabei standardmässig auf «ab 18 Jahren» festgesetzt, solange die Einstufung fehlt (Art. 11, Abs. 2, Bst. c). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

ja ☒ eher ja ☐ eher nein ☐ nein ☐

Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

8. Die Jugendschutzorganisationen sind angehalten, je eine Anlaufstelle für den Jugendschutz einzusetzen, welche Beanstandungen behandelt und Anfragen in Bezug auf den Jugendschutz bei Filmen und Videospielen beantwortet (Art. 12). Sind Sie mit dieser Massnahme einverstanden?

ja ☒ eher ja ☐ eher nein ☐ nein ☐

Bemerkungen:

Wird es somit in der Schweiz zwei Anlaufstellen geben, eine für den Bereich Film und eine für den Videospielbereich? Dies wäre zu begrüßen, damit die Anzahl der Anlaufstellen überschaubar bleibt.

9. Der Gesetzesentwurf sieht Tests vor, um zu prüfen, ob die Bestimmungen in der Praxis eingehalten werden (Art. 19 - 23). Stimmen Sie diesen Massnahmen zu?

ja ☒ eher ja ☐ eher nein ☐ nein ☐

Bemerkungen:

Ja, ist zwingend erforderlich, um die Aufsichtstätigkeit effizient wahrnehmen zu können.

10. Der Gesetzesentwurf sieht eine Dreiteilung der Aufsicht zwischen den gegründeten Jugendschutzorganisationen, den Kantonen sowie dem BSV vor (vgl. Art. 24 - 26). Begrüssen Sie die vorgeschlagene Aufgabenteilung?

ja ☐ eher ja ☒ eher nein ☐ nein ☐

Bemerkungen:

Klare Absprachen zwischen Bund und Kantonen sind wichtig, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

11. Der Gesetzesentwurf sieht eine Kostenteilung zwischen den Akteurinnen in den Bereichen Film und Videospiele, den Anbieterinnen von Plattformdiensten, dem Bund und den Kantonen vor. Sie tragen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Kosten für den Vollzug des Gesetzes (vgl. Art. 30). Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden?

ja ☒ eher ja ☐ eher nein ☐ nein ☐

Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

12. Bei Übertretungen sieht der Gesetzesentwurf Strafbestimmungen vor (vgl. Art. 32 – Art. 34). Sind sie mit diesen einverstanden?

ja ☒ eher ja ☐ eher nein ☐ nein ☐

Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

13. Haben Sie weitere Anmerkungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf?

ja ☐ nein ☒

Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.